

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



27. Jahrgang

Potsdam, den 1. März 2018

Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Seite

Bildung

Liste der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2018/2019 62

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen 67

I. Amtlicher Teil

Bildung

Liste der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2018/2019

1. Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Auswahl und Beschaffung der Schulbücher für den Gebrauch an den Schulen im Land Brandenburg ist die Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II S. 88), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.10.2013 (GVBl. II/13, [Nr. 77]). Sie regelt auch den finanziellen Rahmen.

Beachten Sie bitte die rechtlichen Hinweise:

- zum Vergabeverfahren im Rundschreiben des Ministeriums des Innern zum kommunalen Auftragswesen vom 28.03.2011 Anhang Nr. 7 - Beschaffung von Schulbüchern und anderen Leistungen ohne freie Preisgestaltung Gz: III/1-313-35/2011, abrufbar im Internet unter <http://bit.ly/1ftfdO8>.
- zum Leihverhältnis zwischen Schulträger und Schülerinnen und Schülern in der Darstellung im Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2002/2003 (ABl. MBS 02/2002 S. 26) und
- zum Buchpreisbindungsgesetz in der Darstellung im Katalog der zugelassenen Schulbücher im Land Brandenburg für das Schuljahr 2003/04 (ABl. MBS 02/2003 S. 22).

Weitere Informationen des Börsenvereins des Berliner Buchhandels zur Bestellung finden Sie unter: http://www.berliner-buchhandel.de/de/berlin_brandenburg/index.html.

2. Bestellfristen

Umdierechtzeitige Versorgung der Schulen mit Lernmitteln zu gewährleisten, sollten die zu beschaffenden Schulbücher 5 Tage nach Ferienbeginn für allgemein bildende Schulen und 14 Tage vor Ferienende für berufsbildende Schulen (vollzeitschulische Bildungsgänge) bestellt werden.

3. Handhabung der Schulbuchliste

Nachstehend sind die durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zugelassenen Schulbücher nach Fächern entsprechend der aktuellen Ausbildungsordnungen aufgeführt. Infolge der o. a. Änderung der Lernmittelverordnung (vom 30.10.2013)

umfasst die Liste nur noch Schulbücher für die Fächer Gesellschaftswissenschaften, Geografie, Geschichte, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde und Politische Bildung (Primarstufe und Sekundarstufe I).

Bei der Handhabung der Liste ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Die pauschal zugelassenen Lernmittel und die wesentlichen Grundsätze bei der durch die jeweilige Fachkonferenz vorzunehmenden Lernmittelauswahl sind der o. g. Lernmittelverordnung zu entnehmen.
- Für die Beurteilung und die notwendigen Auswahlentscheidungen von Lernmitteln liegt den Schulen die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im März 1999 herausgegebene Broschüre „Orientierungsschwerpunkte für die Begutachtung von Schulbüchern“ vor.
- Aus Platzgründen sind nicht die vollständigen Bücherdaten angegeben. Bei einigen Buchtiteln mussten Kürzungen vorgenommen werden. Die vollständigen Angaben können den Verlagskatalogen, zu finden auch unter der Adresse <http://www.buchhandel.de>, entnommen werden.
- Lernmittel, die für die Realschule und/oder Gesamtschule konzipiert wurden und so in der Schulbuchliste aufgeführt sind, sind für den Gebrauch sowohl an der Gesamtschule als auch an der Oberschule zugelassen.
- Die in vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport genehmigten Modellversuchen verwendeten bzw. entwickelten Lernmittel werden während der Laufzeit der Modellversuche nicht in der vorliegenden Liste veröffentlicht. Sie gelten für die Laufzeit der Modellversuche als zugelassen. Eine gesonderte Information der Modellversuchsschulen ist nicht erforderlich.
- Lernmittel für den Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe sowie den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg sind nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Lernmittelverordnung pauschal zugelassen. Entsprechend trifft das auch für das Studienkolleg für ausländische Studienbewerber zu.

Alle im Folgenden aufgeführten Titel sind im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in einer Präsenzbibliothek eingestellt. Nach Voranmeldung bei Frau Mau (Tel.: 0331/866-3861) kann zu einzelnen Titeln Einsicht genommen werden.

4. Abruf der aktualisierten Schulbuchliste

Die Liste der zugelassenen Schulbücher, die regelmäßig aktualisiert wird, ist im Internet abrufbar unter folgender Adresse: <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/schulbuecher.html>

Schulbuchliste 2018/19

Stand: 21.02.2018

Verlag ISBN	Jahrgang- stufe	Fach / Titel	zugelassen bis Schuljahr
GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN			
Cornelsen			
978-3-06-064707-1	5	Gesellschaftswissenschaften BE BB, G, Menschen Zeiten Räume	2023/24 N
978-3-06-065681-3	6	Gesellschaftswissenschaften BE BB, G Menschen Zeiten Räume	2023/24 N
Klett			
978-3-12-408974-8	5/6	Projekt G – Gesellschaftswissenschaften BE BB	2022/23 N
Schroedel			
978-3-507-36205-5	5/6 trio	Gesellschaftswissenschaften BE BB	2022/23 N
Westermann			
978-3-14-115120-6	5/6	Heimat und Welt + Gesellschaftswissenschaften BE BB	2022/23 N
GEOGRAFIE			
Cornelsen			
978-3-06-064068-3	7/8	Geografie 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-064070-6	9/10	Geografie 9/10, Ausg. BB	2019/20
978-3-06-064830-6	7/8	Unsere Erde 7/8 BE BB	2022/23 N
978-3-06-064831-3	9/10	Unsere Erde 9/10 BE BB	2024/25 N
Klett			
978-2-12-104616-4	7/8	Terra - Geografie 7/8 BE BB, S, O/OG, OG	2022/23 N
978-3-12-104617-1	9/10	Terra - Geografie 9/10, BE BB, S, O/OG, OG	2023/24 N
Schroedel			
978-3-507-01532-6	5-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.10	2019/20
978-3-507-53157-4	7/8	Seydlitz, Geografie 7/8, OG, S	2022/23 N
978-3-507-53163-5	9/10	Seydlitz, Geografie 9/10, OG, S	2023/24 N
Westermann			
978-3-14-144917-4	7/8	Diercke Geografie 7/8 Ausg. BB, S, O/OG, OG	2018/19
978-3-14-144890-0	7/8	Diercke Geografie 7/8, Ausg. BE/BB, O/OG, OG	2022/23 Neub.
978-3-14-144919-8	9/10	Diercke Geografie 9/10, Ausg. BB, S, O/OG, OG	2018/19
978-3-14-144896-2	9/10	Diercke Geografie 9/10 BE BB, S, O/OG, OG	2023/24 Neub.
978-3-14-100770-1	5-10	Diercke drei - Universalatlas, S, O/OG, OG	2019/20
978-3-14-144757-6	7/8	Heimat und Welt 7/8, Aus. BB, S, O/OG	2018/19
978-3-14-144960-0	7/8	Heimat und Welt 7/8 – Neub.	2022/23 Neub.
978-3-14-144759-0	9/10	Heimat und Welt 9/10, Ausg. BB, Neub. 09, S, O/OG	2021/22
978-3-14-144966-2	9/10	Heimat und Welt 9/10 BE BB	2022/23 Neub.

* So lange beim Verlag vorhanden

N = Neueinrichtung, Neub. = Neubearbeitung, V = Verlängerung G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG = Gesamtschule mit gym. Oberstufe, OG = Gymnasium

Verlag ISBN	Jahrgang- stufe	Fach / Titel	zugelassen bis Schuljahr
GESCHICHTE			
Buchner			
978-3-7661-4466-9	7/8	Das waren Zeiten 1, Ausg. BB, OG	2018/19
978-3-661-31001-5	7/8	Das waren Zeiten 1, Ausg. BE BB, S, O, OG,	2023/24 N
978-3-7661-4467-6	9/10	Das waren Zeiten 2, Ausg. BB, OG	2018/19
978-3-661-31002-2	7-10	Das waren Zeiten 2, Ausg. BE BB, OG	2023/24 N
978-3-661-73003-5	11/12	Gesellschaft im 21. Jahrhundert	2018/19
Cornelsen			
978-3-06-064064-5	7/8	Entdecken und Verstehen 7/8 BB	2019/20
978-3-06-064483-4	7/8	Entdecken und Verstehen 7/8, BE BB	2023/24 N
978-3-06-064065-2	9/10	Entdecken und Verstehen 9/10, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-064484-1	9/10	Entdecken und Verstehen 9/10, Ausg. BE BB,	2023/24 N
978-3-06-064767-5	7/8	Geschichte plus 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-06-064768-2	9/10	Geschichte plus 9/10, Ausg. BB	2018/19
978-3-464-63972-6	7-10	Putzger - Historischer Weltatlas, Neub.11	2023/24 V
978-3-06-064725-5	7/8	Forum Geschichte BE BB OG	2022/23 N
978-3-06-064726-2	9/10	Forum Geschichte BE BB OG	2023/24 N
Klett			
978-3-12-828191-9	7-13	Geschichte und Geschehen Atlas mit CD-ROM, S, O/OG, OG	2020/21 V
978-3-12-443625-2	7/8	Geschichte und Geschehen 7/8, BE BB, OG	2023/24 N
978-3-12-443635-1	9/10	Geschichte und Geschehen 9/10, BE BB, OG	2024/25 N
978-3-12-452070-8	7/8	Zeitreise 7/8 BE BB, S, O/OG	2022/23 N
978-3-12-452080-7	9/10	Zeitreise 9/10 BE BB, S, O/OG	2024/25 N
978-3-12-828194-0	7-13	Klett-Perthes Atlas zur Weltgeschichte S, O/OG, OG	2020/21 V
Schöningh			
978-3-14-024916-4	7/8	Geschichte und Gegenwart 2	2018/19
978-3-14-024917-1	9/10	Geschichte und Gegenwart 3	2018/19
Schroedel			
978-3-507-01532-6	5-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.10	2019/20
Westermann			
978-3-14-111070-8	7/8	Anno neu 7/8, Ausg. BB., OG	2018/19
978-3-14-111071-5	9/10	Anno neu 9/10, Ausg. BB, OG	2021/22
978-3-14-140757-0	7/8	Die Reise in die Vergangenheit 7/8, Ausg. BB	2018/19
978-3-14-111190-3	7/8	Die Reise in die Vergangenheit 7/8 BE BB	2022/23 N
978-3-14-111191-0	9/10	Die Reise in die Vergangenheit 9/10 BE BB, S, O/OG	2024/25 Neub.
978-3-14-100932-3	8-10	Westermann Geschichtsatlas	2019/20
978-3-14-112075-2	7/8	Horizonte 7/8 BE BB, OG	2022/23 N
978-3-14-112076-9	9	Horizonte 9, BE BB, OG	2024/25 N
Eduversum			
978-3-942708-29-6	5/6	Europa - Unsere Geschichte 1	2021/22
978-3-942708-31-9	7	Europa – Unsere Geschichte 2	2023/24 N

* So lange beim Verlag vorhanden

N = Neueinrichtung, Neub. = Neubearbeitung, V = Verlängerung G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG = Gesamtschule mit gym. Oberstufe, OG = Gymnasium

Verlag ISBN	Jahrgang- stufe	Fach / Titel	zugelassen bis Schuljahr
LEBENSGESTALTUNG – ETHIK – RELIGIONSKUNDE			
Buchner			
978-3-7661-6645-6	7-10	Abenteuer Ethik	2019/20
978-3-661-20107-8	7/8	Lebenswelten Band 1, S, O, OG	2023/24 N
Cornelsen			
978-3-06-065669-1	5/6	Denk(t)räume wagen 1, BB, G	2023/24 N
978-3-464-64703-5	5/6	Abenteuer Mensch sein 1	2020/21 V
978-3-06-120068-8	7/8	Abenteuer Mensch sein 3, erw. Ausg., OG	2018/19
978-3-06-120218-7	7/8	Respekt 2, S, O/OG (im Verbund mit Bd. 3)	2018/19
978-3-06-065128-3	9/10	Respekt 3, S, O/OG (im Verbund mit Bd. 2)	2018/19
Klett			
978-3-12-695251-4	5/6	Leben leben 1, Ausg. BB/ST, G	2022/23 V
978-3-12-695266-8	7/8	Leben leben 2, Ausg. BB, S, O/OG, OG	2018/19
978-3-12-695276-7	9/10	Leben leben 3, Ausg. BB, S, O/OG, OG	2020/21
978-3-12-006579-1	5/6	Wege finden 1, G, O/OG	2020/21 V
978-3-12-006580-7	7/8	Wege finden 2, S, O/OG	2022/23 V
978-3-12-006581-4	9/10	Wege finden 3, S, O/OG	2018/19
Militzke			
978-3-86189-328-8	5/6	Spurensuche Leben, G	2020/21
978-3-86189-386-8	9/10	Verantwortung Leben , S, O	2019/20
978-3-86189-383-7	7/8	Vielfalt Leben , S, O	2022/23 V
978-3-86189-596-1	5/6	Lebenswelten und Weltbilder, G	2023/24 N
978-3-86189-660-9	7/8	Lebenswelten und Weltbilder, BB, S, O/OG	in Bearb. 2024/25 N
Oldenbourg			
978-3-637-01141-0	5/6	Wege-Werte-Wirklichkeiten, G	2020/21 V
978-3-637-01142-7	7/8	Wege-Werte-Wirklichkeiten, O	2020/21 V
978-3-637-01143-4	9/10	Wege-Werte-Wirklichkeiten, S, OG	2018/19
Schöningh			
978-3-14-025401-4	5/6	Fair Play, G	2018/19
978-3-14-025403-8	9/10	Fair Play Ethik/Praktische Philosophie, S, OG	2022/23 N
978-3-14-025402-1	7/8	Fair Play Ethik/Praktische Philosophie, O	2021/22
978-3-14-025417-5	7/8	Fair Play Ethik, S, OG	2024/25 Neub.

* So lange beim Verlag vorhanden

N = Neueinreichung, Neub. = Neubearbeitung, V = Verlängerung G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG = Gesamtschule mit gym. Oberstufe, OG = Gymnasium

Verlag ISBN	Jahrgang- stufe	Fach / Titel	zugelassen bis Schuljahr
POLITISCHE BILDUNG			
Buchner			
978-3-661-70001-4	7/8	Politik & Co. 1, PB für die Sek.I BE BB	2022/23 N
978-3-661-70002-1	9/10	Politik & Co. 2, PB für die Sek. I BE BB, OR, O, OG	2023/24 N
Cornelsen			
978-3-464-64558-1	5/6	Fakt 5/6, Ausg. BB	2020/21 V
978-3-06-064883-2	7/8	Fakt 1, Ausg. BB	2021/22
978-3-06-064884-9	9/10	Fakt 2, Ausg. BB	2019/20
978-3-464-65618-1	7/8	Politik entdecken, BE BB	2023/24 N
978-3-464-65626-6	9/10	Politik entdecken, BE BB	2024/25 N
Schöningh			
978-3-14-023836-6	7-10	Politik erleben, BB, S, G, O, OG	2023/24 N
978-3-14-023832-8	7-10	Politik erleben	2018/19
978-3-14-023704-8	9/10	Team 3, Neub. 13	2018/19
Schroedel			
978-3-507-11090-8	5/6	Demokratie heute 5/6 Ausg. BB – Neubearbeitung	2020/21
978-3-507-10419-8	7-10	Demokratie heute 7-10, Ausg. BB	2018/19
978-3-507-11093-9	7-10	Demokratie heute 7-10, Ausg. BB – Neub.	2021/22
978-3-507-11151-6	7-10	Demokratie heute 7-10 BE BB Neu	2023/24 N
978-3-507-01532-6	5-10	Trio; Atlas für Erdkunde, Geschichte und Politik, Neub.10	2019/20
978-3-507-11615-3	7/8	Mensch & Politik BE BB S I	2023/24 N
978-3-507-11616-0	9/10	Mensch & Politik BE BB S I, GO	2023/24 N

* So lange beim Verlag vorhanden

N = Neueinrichtung, Neub. = Neubearbeitung, V = Verlängerung G = Grundschule, S = Oberschule, O/OG = Gesamtschule mit gymn. Oberstufe, OG = Gymnasium

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Brandenburg** an der Havel ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Grundschule

**Grundschule im Bornstedter Feld – Rote Kaserne Ost
Esplanade 5
14469 Potsdam**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

Die Grundschule im Bornstedter Feld – Rote Kaserne Ost – wurde beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 neu errichtet. Sie führt derzeit die Jahrgangsstufen 1 und 2.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichtsein- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der

brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einer Grundschule

**Grundschule „Heinrich Zille“
Friedrich-Naumann-Straße 74
14532 Stahnsdorf**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes;

gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 Bbg-BesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Rektorin oder Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder als Leiter des Primarstufenbereiches (Primarstufenleiterin oder Primarstufenleiter)

**Grund- und Oberschule Wilhelmshorst
Wilhelmshorst
Heidereutherweg 1
14552 Michendorf**

– Besetzung zum nächstmöglichen Termin –

Aufgaben:

Die Aufgaben bestimmen sich nach der von der Schulleitung beschlossenen Aufgabenverteilung. Folgende Aufgaben können zum Arbeitsfeld der Primarstufenleiterin oder des Primarstufenleiters gehören: inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften; Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und beim Übergangsverfahren an die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen; Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Zusammenwirken mit den Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe; mindestens fünfjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis wünschenswert, wobei mindestens drei Jahre Tätigkeit in der Primarstufe nachgewiesen werden sollen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Be-

lastbarkeit; umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts; gute gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; geeignete Fortbildungen sind wünschenswert.

Weitere Hinweise:

Die Stelle kann mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit Besoldungsgruppe A 14 Bbg-BesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L bewertet.

Die Funktion als Primarstufenleiterin oder als Primarstufenleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel
Die Leiterin
Magdeburger Straße 45
14770 Brandenburg an der Havel.**

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Cottbus** ist vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beabsichtigt, nachfolgende Stellen für Schulleitungsfunktionen neu zu besetzen:

1. Schulleiterin oder Schulleiter an einer Grundschule

**a. Grundschulzentrum „Robert Reiss“ Bad Liebenwerda
Riesaer Straße 5-7
04924 Bad Liebenwerda**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

**b. Sportbetonte Grundschule Cottbus
Drebkauer Straße 43
03050 Cottbus**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

**c. Schiebell-Grundschule
General-von-Schiebell-Straße 1
03116 Drebkau**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

**d. Grundschule am Krimnicksee
Lindenstraße 22
15712 Königs Wusterhausen/OT Zenszig**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

**e. Grundschule Laubsdorf
Chausseestraße 17
03058 Neuhausen/Spree**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a. und b. benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L und die unter den Buchstaben c. bis e. benannten Stellen mit der Besoldungs-

gruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

2. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an Grundschulen

**a. Grundschule Gröditsch
Schulstraße 29**

15913 Märkische Heide/OT Gröditsch

– Besetzung zum 01.08.2019 –

**b. Grundschule Schwarzheide-Wandelhof
Geschwister-Scholl-Straße 27**

01987 Schwarzheide

– Besetzung zum 01.08.2019 –

**c. Regenbogen-Grundschule Senftenberg
J.-R.-Becher-Straße 19**

01986 Senftenberg

– Besetzung zum frühestmöglichen Termin –

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit, der Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit, der Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers an Förderschulen; mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe bzw. im gemeinsamen Unterricht.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungs-

arbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter den Buchstaben a. und b. benannten Stellen sind mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter Buchstabe c. benannte Stelle mit der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

3. Schulleiterin oder Schulleiter an einem Oberstufenzentrum

a. Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 14-16 03149 Forst (Lausitz)

– Besetzung zum 01.02.2019 –

Das Oberstufenzentrum besteht aus zwei Abteilungen. Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule für die Berufe Industriemechaniker/in, Anlagenmechaniker/in und KFZ-Mechatroniker/in, den einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule-Grundbildung zur Berufsorientierung sowie den doppelqualifizierenden Bildungsgang für Industriemechaniker/innen. Die Abteilung 2 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule für die Berufe Mechatroniker/in, Elektrotechniker/in sowie die IT-Berufe, den Bildungsgang der Berufsfachschule-Grundbildung Plus sowie den doppelqualifizierenden Bildungsgang für Mechatroniker/innen.

b. Oberstufenzentrum Elbe-Elster Feldstraße 7a 04910 Elsterwerda

– Besetzung zum 01.08.2019 –

Das Oberstufenzentrum besteht aus 5 Abteilungen. Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang der Berufsfachschule für Sozialassistenten/innen, die Fachoberschule in

der Fachrichtung Sozialwesen (zweijährig) und die Fachschule für Heilerziehungspfleger/innen, Erzieher/innen und Heilpädagogen/innen.

Die Abteilung 2 umfasst die duale Berufsausbildung für den Bereich der Metall- und Fahrzeugtechnik sowie die Fachkraft für Metalltechnik, Fachpraktiker Metallbau und Kraftfahrzeugtechnik.

Die Abteilung 3 umfasst die duale Berufsausbildung für den Bereich der Elektrotechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Die Abteilung 4 umfasst das Berufliche Gymnasium mit den berufsorientierten Schwerpunkten Wirtschaft und Sozialwesen.

Die Abteilung 5 umfasst die dualen Berufsausbildung für Hauswirtschaftshelfer/innen, Fachpraktiker/innen für Holzverarbeitung, Bau- und Metallmaler/innen, die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und die Berufsfachschule Berufliche Grundbildung und Berufliche Grundbildung-Plus.

Aufgaben:

Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage; Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Vertretung der Schule nach außen im Rahmen der Beschlüsse der Schulleitung und der schulischen Gremien in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem staatlichen Schulamt; Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; entscheidet über den Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte; Förderung der schulischen Ausbildung der Studierenden sowie der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulkultur.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil des jeweiligen Oberstufenzentrums entspricht und mehrjähriger Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen oder Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit langjähriger Erfahrung im Unterricht an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie im engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit und die Fähigkeit zur Teamarbeit, fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land

Brandenburg, umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes, gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 16 BbgBesG bewertet. Sofern die Stelle mit einer oder einem tariflich Beschäftigten besetzt wird, erfolgt die Zahlung eines außertariflichen Entgelts nach Entgeltgruppe 15 Ü TV-L.

Das Amt als Schulleiterin oder Schulleiter wird gemäß § 120 Landesbeamtengesetz oder gemäß § 31 TV-L bis zur Höchstdauer von zwei Jahren auf Probe übertragen. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

4. Stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter an einem Oberstufenzentrum

**a. Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße
Heinrich-Heine-Straße 14-16
03149 Forst (Lausitz)**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

Das Oberstufenzentrum besteht aus zwei Abteilungen. Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule für die Berufe Industriemechaniker/in, Anlagenmechaniker/in und KFZ-Mechatroniker/in, den einjährigen Bildungsgang der Berufsfachschule-Grundbildung zur Berufsorientierung sowie den doppelqualifizierenden Bildungsgang für Industriemechaniker/innen.

Die Abteilung 2 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule für die Berufe Mechatroniker/in, Elektrotechniker/in sowie die IT-Berufe, den Bildungsgang der Berufsfachschule-Grundbildung Plus sowie den doppelqualifizierenden Bildungsgang für Mechatroniker/innen.

**b. Oberstufenzentrum Cottbus
Sielower Straße 10
03044 Cottbus**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

Das Oberstufenzentrum besteht aus vier Abteilungen. Die Abteilung 1 umfasst die Bildungsgänge des Beruflichen Gymnasiums mit den berufsorientierten Schwerpunkten Technik, Wirtschaft und Sozialwesen und der einjährigen Fachoberschule mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung.

Die Abteilung 2 umfasst die Bildungsgänge der Berufsfachschule Soziales, der Fachschule für Sozialwesen und für Heilerziehungspflege.

Die Abteilung 3 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule im Bereich Bauhaupt- und Nebengewerke, Dachdecker, Gebäudereinigung, die Berufsfachschule Grundbildung Plus sowie die Fachschule Bautechnik.

Die Abteilung 4 umfasst den Bildungsgang der Berufsvorbereitung, der Berufsfachschule Grundbildung und Grundbildung Plus, der Berufsschule Maler/Lackierer, Holztechnik und Mediengestaltung sowie die Berufsfachschule Gestaltung. Weiterhin findet Unterricht in der Justizvollzugsanstalt Cottbus-Dissenchen statt.

Aufgaben:

Vertretung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei Abwesenheit oder Verhinderung; selbstständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan, Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters bei der Wahrnehmung ihrer oder seiner Aufgaben, insbesondere beim Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit; Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms; Förderung der Schule als eine sich entwickelnde Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsens und einer aufbauenden Schulkultur und der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil des jeweiligen Oberstufenzentrums entspricht und mehrjähriger Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie zum engen Zusammenwirken mit dem Schulleiter, der Schulaufsicht, den Mitwirkungsgremien, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen; hohe Belastbarkeit; erwartet wird Engagement, Eigenständigkeit sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit; fundierte Kenntnisse über das Schulrecht im Land Brandenburg; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes, gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG zuzüglich Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zuzüglich Amtszulage bewertet.

Die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

5. Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter an einem Oberstufenzentrum

a. Oberstufenzentrum I des Landkreises Spree-Neiße Abteilung 2

**Heinrich-Heine-Straße 14-16
03149 Forst (Lausitz)**

– Besetzung zum 01.08.2019 –

Die Abteilung 2 umfasst den Bildungsgang der Berufsschule für die Berufe Mechatroniker/in, Elektrotechniker/in sowie die IT-Berufe, den Bildungsgang der Berufsfachschule-Grundbildung Plus sowie den doppelqualifizierenden Bildungsgang für Mechatroniker/innen.

b. Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße Abteilung 1

**Makarenkostraße 8/9
03050 Cottbus**

– Besetzung zum frühestmöglichen Zeitpunkt –

Die Abteilung 1 umfasst den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils der Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung in den Ausbildungsberufen Kaufmann/frau im Einzelhandel, Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel, Kaufmann/frau für Dialogmarketing, Servicekraft für Dialogmarketing und Fachpraktiker/in Verkauf sowie die Berufsfachschule berufliche Grundbildung Plus.

Aufgaben:

Leitung und Weiterentwicklung der Abteilung auf kollegialer Grundlage; selbstständige Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan; Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern, den Leiterinnen und Leitern der anderen Abteilungen und dem Schulträger auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen; Planung und Leitung von Abteilungskonferenzen und Dienstbesprechungen; Leitung von Jahrgangs- bzw. Klassenkonferenzen bei Entscheidungen über Versetzungen, Zeugnisse und Abschlüsse; Vertretung der Abteilung im Rahmen der Befugnisse gegenüber Erziehungsberechtigten, Behörden, Betrieben, Verbänden, Hochschulen, Kammern, und sonstigen Institutionen; Berechnung des Lehrkräftebedarfes für die Abteilung; Koordinierung des Lehrkräfteeinsatzes der Abteilung; Koordinierung der pädagogischen Arbeit in der Abteilung; Beratung von Lehrkräften und des sonstigen pädagogischen Personals sowie Unterrichtsbesuche; Förderung der Fort- und Weiterbil-

dung der Lehrkräfte; Planung und organisatorische Durchführung von schulischen Prüfungen und Unterstützung der zuständigen Stellen bei nichtschulischen Prüfungen; schulfachliche Koordinierung innerhalb der Abteilung, Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler über die Wahl der Unterrichtsangebote in der Abteilung.

Voraussetzungen:

Befähigung für die Laufbahn des Studienrates mit Lehrbefähigung für eine berufliche Fachrichtung, die dem Ausbildungsprofil der jeweiligen Abteilung entspricht und mehrjähriger Bewährung in der Unterrichtspraxis an beruflichen Schulen.

Anforderungen:

Fähigkeit und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit, zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule, sowie zum engen Zusammenwirken mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter, dem Schulträger, dem staatlichen Schulamt, den Mitwirkungsorganen, den Ausbildungsbetrieben, den zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung und der Bundesagentur für Arbeit; Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit; umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes, gesicherte Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Ziele der Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule und der einschlägigen Bildungsgangverordnungen; der Nachweis einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Weitere Hinweise:

Die Stellen können mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit der Besoldungsgruppe A 15 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Die Funktion als Abteilungsleiterin oder als Abteilungsleiter wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf eines Jahres. Eine Beförderung in das entsprechende Amt oder eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 SGB IX werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe der angestrebten Funktion innerhalb von **vier Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zu richten an das

**Staatliches Schulamt Cottbus
Herrn Gerald Boese
Bleichenstraße 1
03046 Cottbus.**

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige

Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0